



# HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2010

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Arbeitsmarktpolitik nach dem Grundsatz des "Förderns und Forderns" gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag stellt fest:

1. Die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist in den Jahren 2001 bis 2003 von der Hessischen Landesregierung wesentlich angeregt und schließlich von der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder und Joschka Fischer und einer Mehrheit des Bundesrates beschlossen worden. Die Grundsätze der Reform haben sich bewährt. "Fördern und Fordern" ist heute anerkanntes Prinzip der Arbeitsmarktpolitik.
2. Entgegen ursprünglicher Erwartungen sind im Rahmen der Reform die Aufwendungen der Steuerzahler für die Unterstützung von Arbeitssuchenden in der Grundsicherung nicht gesunken, sondern gestiegen. Dies stellt eine große Herausforderung für alle öffentlichen Haushalte, gerade auch die kommunalen Haushalte dar.
3. Nach 5 Jahren praktischer Erfahrung müssen die Instrumente des Gesetzes überprüft werden. Der Hessische Landtag erwartet, dass dabei alle Erfahrungen berücksichtigt werden. Dies beinhaltet sowohl, dass eine ausreichende Förderung etwa für Alleinerziehende nicht immer gelingt, als auch, dass es Missbrauch der Unterstützung leider nicht nur in wenigen Ausnahmefällen gibt.
4. Der Hessische Landtag erwartet bei allen jetzt anstehenden Reformen, dass die finanzielle Belastung der Steuerzahler insgesamt nicht weiter ansteigt. Das Ziel der Verbesserungen muss es sein, dass mehr Arbeitslosengeld-II-Bezieher in den ersten Arbeitsmarkt gelangen, um dadurch Mittel frei zu machen, die zu gezielterer Förderung im Einzelfall nötig sind. Dabei stellt der Hessische Landtag fest, dass im Gegensatz zur kurzfristigen Arbeitslosigkeit bei den Langzeitarbeitslosen und den erwerbsfähigen Hilfeempfängern ein zufriedenstellender Rückgang der Zahl der Betroffenen noch nicht erreicht ist.
5. Der Hessische Landtag erkennt die Arbeit der Hessischen Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften zur Integration von Menschen in Arbeit ausdrücklich an. Die dort gemachten Erfahrungen sollen im Mittelpunkt der gesetzlichen Reformen stehen. Dies gilt auch für die Erfahrungen mit der Umsetzung der bestehenden Sanktionsmöglichkeiten gegen den Missbrauch der Unterstützungsleistungen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Januar 2010

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**